



HESSISCHER LANDTAG

04. 08. 2026

Kleine Anfrage

**Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 09.07.2026**

**Auswirkungen des Auslaufens des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung
auf die Schweinehaltung in Hessen**

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung:

Das Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung wurde eingeführt, um Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsverfahren sowie die Finanzierung laufender Mehrkosten in der Schweinehaltung zu unterstützen. Ziel war es, den Umbau der Tierhaltung zu beschleunigen und den Betrieben langfristige Planungssicherheit zu geben. Im September 2025 kündigte der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Alois Rainer, an, das Bundesprogramm vorzeitig auslaufen zu lassen und die Förderung künftig über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) abzuwickeln. Nach deutlicher Kritik aus der Landwirtschaft sowie von verschiedenen Ländern wurde die Antragsfrist für die investive Förderung zwar bis zum 31. August 2026 verlängert. An der Entscheidung, das Bundesprogramm insgesamt auslaufen zu lassen und nicht fortzuführen, hielt die Bundesregierung jedoch fest. Vor diesem Hintergrund besteht insbesondere für schweinehaltende Betriebe die Frage, welche Auswirkungen das Ende des Programms auf bereits geplante oder künftige Investitionen in Hessen haben wird.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele schweinehaltende Betriebe in Hessen haben seit Einführung des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung Fördermittel beantragt?

Nach Auskunft der mit dem Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung beauftragten Bewilligungsstelle (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung – BLE) haben bislang neun hessische Betriebe eine Förderung beantragt.

Frage 2 Wie viele Anträge wurden bewilligt, abgelehnt oder befinden sich derzeit noch in Bearbeitung?
Bitte auch das bislang bewilligte bzw. ausgezahlte Fördervolumen an hessische Betriebe angeben.

Nach Auskunft der mit dem Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung beauftragten Bewilligungsstelle wurden von neun Anträgen bisher fünf bewilligt, vier Anträge befinden sich noch in der Prüfung. Für die fünf Bewilligungen belaufen sich die bewilligten Bundesmittel auf 3.391.348,35 Euro, bisher wurden davon 150.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2024, 1.195.448,70 Euro im Haushaltsjahr 2025 und 554.498,79 Euro im lfd. Haushaltsjahr 2026 ausbezahlt.

Frage 3 Auf welche Landkreise sowie Produktionsrichtungen verteilen sich die geförderten Betriebe?

Da aufgrund der geringen Anzahl von Betrieben in den Landkreisen Rückschlüsse auf Einzelunternehmen möglich wären, kann diese Frage aus Datenschutzgründen nicht beantwortet werden.

Frage 4 Wie viele zusätzliche Förderanträge wurden nach der Verlängerung der Antragsfrist bis zum 31. August 2026 aus Hessen gestellt?

Zu dieser Fragestellung liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 5 Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch das endgültige Auslaufen des Bundesprogramms auf Investitionen in den Umbau tiergerechter Schweineställe in Hessen?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Investitionsbereitschaft schweinehaltender Betriebe in Hessen insbesondere aufgrund hoher Investitionskosten und anhaltend hoher Energiepreise infolge des Nahost-Konfliktes mittelfristig weiter beeinträchtigt sein wird. Die Rückführung der bisherigen Bundesförderung in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) hat nach Auffassung der Landesregierung im Vergleich zu den vorgenannten Aspekten einen untergeordneten Einfluss auf künftige Investitionsentwicklungen im Schweinefleischsektor.

Frage 6 Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele geplante Stallumbauten oder Investitionsvorhaben in Hessen aufgrund des Auslaufens des Bundesprogramms verschoben oder aufgegeben wurden?

Zu dieser Fragestellung liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 7 Welche Auswirkungen hätte eine Verschiebung des Förderprogramms in den Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für andere Fördermöglichkeiten im Rahmen der GAK in Hessen?

Da innerhalb Hessens im Vergleich mit anderen Ländern relativ wenige schweinehaltende Betriebe ansässig sind, hätte eine Verschiebung voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen und wäre innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen abbildbar.

Frage 8 Welche eigenen Maßnahmen oder Förderprogramme plant bzw. prüft die Landesregierung, um den Umbau der Schweinehaltung in Hessen nach dem Auslaufen des Bundesprogramms weiterhin zu unterstützen?

Nach der bereits im GAK-Rahmenplan verankerten Rückführung der Förderung von Stallbauinvestitionen in der Schweinehaltung aus dem Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung in das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) der GAK bietet die Landesregierung schweinehaltenden Betrieben eine zukunftsorientierte Unterstützung im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung.

Darüber hinaus können im Rahmen der Marktstrukturförderung auch Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung innerhalb regionaler Wertschöpfungsketten gefördert werden. Dieses Gesamtpaket an Fördermöglichkeiten in Hessen geht über den wesentlich enger gefassten Förderansatz des bisherigen Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung hinaus.

Frage 9 Hat sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung oder im Bundesrat für eine Fortführung des Bundesprogramms beziehungsweise gegen dessen Auslaufen eingesetzt?

Frage 10 Falls ja: Wann und in welcher Form?
Bitte auch das Ergebnis darstellen.

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hat ihre Position hinsichtlich des im September 2025 durch den Bund mitgeteilten Auslaufens des Bundesprogramms insbesondere in den Amtschef- und Agrarministerkonferenzen deutlich gemacht. Dabei hat sich die Landesregierung insbesondere für eine ziel- und sachgerechte Ausfinanzierung einer sich anschließenden Förderung durch den Bund sowie für den Erhalt förderbezogener Planungssicherheit und die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Schweine haltenden Betriebe eingesetzt.

Anbei die einzelnen Beschlüsse:

- Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg: Beschluss zu TOP 25 „Bundeshaushalt 2026 – entflechten und flexibilisieren“;
- Agrar-Amtschefkonferenz am 15. Januar 2026 in Berlin: Beschluss zu TOP 20 „Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung verlässlich und zukunftsorientiert gestalten“;
- Agrarministerkonferenz am 20. März 2026 in Bad Reichenhall: Beschluss zu TOP 29 „Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung verlässlich und zukunftsorientiert gestalten“.

Wiesbaden, 27. Juli 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer